

TECHNIK NEWS 02/2024



Nummer TN0011

LaHydro - die Nassraumplatte von Siniat


Wenn es um hohe Unempfindlichkeit gegenüber Feuchte und Nässe im Trockenbau geht, ist eine spezielle Lösung gefragt. Ob in Schwimmbädern, öffentlichen Duschen, Sport- und Wellnessanlagen, Großküchen oder im nicht direkt bewitterten Außenbereich, Wände und Decken müssen den nutzungs- und klimabedingten Nässe- und Wassereinwirkungen standhalten. Hier kommt die einzigartige LaHydro ins Spiel.

Ihre Eigenschaften überzeugen und begeistern jeden Trockenbauer: Die Nassraumplatte zeichnet sich durch eine äußerst geringe Wasseraufnahme von weniger als 3 Massenprozent aus. Die Gipsplatte LaHydro weist eine durch unabhängige Teststellen nachgewiesene hervorragende Leistungsfähigkeit gegen Schimmelbildung auf (siehe Anhang 4). Die gemäß DIN EN 15283-1 definierte vliesummantelte Gipsplatte bietet den idealen Untergrund für Abdichtungen und keramische Beläge in allen Wassereinwirkungsklassen, Boden- Wand und Deckenkonstruktionen sind zudem durch die allgemeine Bauartengenehmigung Z-9.1-745 geregelt.

Durch die gutachterliche Stellungnahme der MFPA Leipzig Nr. GS 3.2/17-341-1 ist das Brandverhalten der LaHydro im Vergleich zu GKF-Platten nach DIN 18180, bzw. Typ DF nach DIN EN 520 als gleichwertig anzusehen (siehe Anhang 6). Darüber hinaus ist die Platte wasserabweisend sowie feuchteresistent und leicht zu verarbeiten. So werden Zeit, Kosten und im Vergleich zu zementgebundenen Alternativen auch natürliche Ressourcen eingespart.



i. A. Benjamin Hellerich



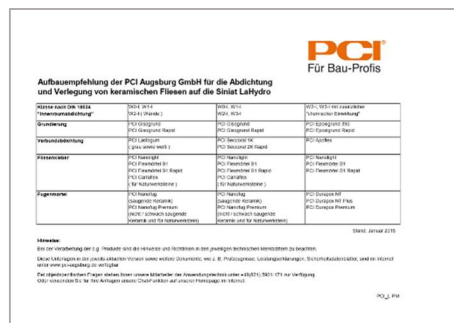
i. V. Mario Hess

Kein bauaufsichtlicher Nachweis der Eignung als Untergrund für Abdichtungen im Nassraum erforderlich!

Das DIBt hat der Etex Building Performance GmbH bescheinigt (Geschäftszeichen I 53-1.9.1-10/21, siehe Anhang 1), dass es keines Nachweises oder einer Zulassung des Untergrundes von Flächenabdichtungen in Nassräumen bedarf.

Zitat: „Grundsätzlich wird der Feuchteschutz bauaufsichtlich als untergeordnetes Schutzziel betrachtet. Aus diesem Grund ist die Abdichtungsnormenreihe DIN 18531 bis DIN 18535 nicht als technische Baubestimmung der MVV TB Teil A eingeführt. Das bedeutet für die Bauart, dass wesentliche Abweichungen zu diesen Normen keiner Bauartgenehmigung oder vergleichbarer Nachweise bedürfen.“

Bauaufsichtlich geregelt werden ausschließlich Abdichtungsprodukte, nicht der Untergrund. Zu letzterem finden sich in den Normen, Prüfzeugnissen und ETA der Abdichtungshersteller lediglich allgemeine Angaben. Es ist also auf das Zusammenwirken von Abdichtungsprodukt und Untergrund abzustellen. Dazu haben wir von verschiedenen Herstellern auf LaHydro abgestimmte Abdichtungsempfehlungen erhalten, die gern bei ihrem technischen Fachberater abgefragt werden können.



Mit dem Auslaufen der allgemeinen Bauartgenehmigungen für Gipsprodukte mit Vliesarmierung zum 22.06.2022 entfallen die bisherigen Regelungen bzgl. der Nachweise dieser Untergründe und aller Bestimmungen zum Feuchteschutz bzgl. der Untergründe von Flächenabdichtungen.

Neue ABG zur Verwendung der LaHydro vom 23.06.2022 mit Gültigkeit 23.Juli 2027

Mit der Verlängerung unserer aBG Z-9.1-745 entfällt folgerichtig der vorher im Abschnitt 2.1.2 bescheinigte bisher notwendige Nachweis der Verwendbarkeit unserer LaHydro im Nassraum, da wie oben dargestellt die bauaufsichtliche **Anforderung** dazu **entfallen** ist. Die neue aBG regelt weiterhin die auch zuvor schon enthaltene „... Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes, der Planung, Bemessung und Ausführung von Wand-, Decken- und Bodenkonstruktionen unter Verwendung der Nassraumplatten „LaHydro“ nach DIN EN 15283-1 ...“

Die Abdichtungsnorm DIN 18534-1 ist für die aBG der LaHydro für den Einsatz in den genannten Bereichen unerheblich und steht der Verwendung unserer Gipsplatte mit Vliesarmierung im Nassraum nicht entgegen!

Auch wenn in der Aufzählung für feuchteunempfindliche Untergründe der DIN 18534-1, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und lediglich Beispiele auflistet, Gipsplatten mit Vliesarmierung nach DIN EN 15283-1 nicht aufgeführt werden, so fügt das Merkblatt 5 der Industriegruppe Gipsplatten Bundesverband der Gipsindustrie e. V. an, dass „ergänzend zu dieser Aufzählung [] Produkte mit Herstellerempfehlung für den jeweiligen Bereich einsetzbar [sind]“.

Der Bundesverband der Gipsindustrie e.V. als Zusammenschluss aller in Deutschland mit der Produktion von Gips- und Giphaltigen Plattenbaustoffen beschäftigten Unternehmen gibt in seinem Merkblatt 5 Hinweise und Hilfestellungen zur Verwendbarkeit seiner Baustoffe im Trockenbau.

Grundlage des Merkblatt 5 ist die DIN 18534 diese regelt „die Abdichtung von Boden- und Wandflächen in Innenräumen mit bahnenförmigen und flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen“. Es werden im Merkblatt zu den verschiedenen Punkten, die neben der reinen Abdichtung im nasse beanspruchten Bereich zu beachten sind, Hinweise und Empfehlungen gegeben. Dies betrifft zum Beispiel die Planung, Unterkonstruktion, Beplankung etc. Es werden Wassereinwirkungsklassen von nassebeanspruchten Flächen definiert und beispielhaft Anwendungsbereiche zur Veranschaulichung benannt. Zusätzlich gibt

der Verband in diesem Merkblatt Empfehlungen zur Verwendung von Gipsplatten mit Vliesarmierung und anderen Baustoffen auch in Deckenbereichen.

Für die Verwendung von Gipsplatten mit Vliesarmierung nach DIN 15283-1 (LaHydro GM-FH1I) ist kein bauaufsichtlicher Nachweis bzgl. der Verwendung im Nassraum erforderlich!

6.1 Anforderung an die Untergründe

Maßgeblich für die Qualität von Abdichtungen ist die Beschaffenheit der Untergründe.

An diese sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Ebenheit abgestimmt auf spätere Beläge oder Beschichtung
- ausreichend tragfähig und trocken
- maßhaltig und begrenzt verformbar innerhalb der von dem Belag (z.B. Fliesen) aufnehmbaren Toleranzen
- frei von durchgehenden Rissen, Öl und Fett, losen Bestandteilen und Staub
- Löcher, Fugen, Risse und ähnliche Vertiefungen sind auszuspachteln oder zu verschließen.

	Wassereinwirkungsklassen											
	W0-I / gering			W1-I / mäßig			W2-I / hoch			W3-I / sehr hoch		
Untergrund	Boden	Wand	Decke	Boden	Wand	Decke	Boden	Wand	Decke	Boden	Wand	Decke
Gipsplatten DIN EN 520 ¹⁾	o ²⁾	o	o	F-B-P ²⁾⁽³⁾	F-B-P	o	-	-	-	-	-	-
Gipsplatten mit Vliesarmierung DIN EN 15283-1 (GM-FH1)	o	o	o	F-B-P ²⁾⁽³⁾	F-B-P ²⁾⁽³⁾	o	-	²⁾	²⁾	-	²⁾	²⁾
Gipsfaserplatten DIN EN 15283-2	o	o	o	F-B-P ³⁾	F-B-P	o	-	-	-	-	-	-
Gips-Wandbauplatten DIN EN 12859		o			F-B-P			-			-	
Gipsputze		o	o		F-B-P	o		-	-		-	-
Kalk-Zementputze		o	o		o ⁷⁾	o		F-B-P	D		MR	D
Calciumsulfat-Estrich	o			F-B-P ³⁾			-			-		
Zementestrich	o			o ⁷⁾			MR-B-P			MR		
Gussasphaltestrich	o			o ⁷⁾			o ⁷⁾			o ⁷⁾		
Zementgebundene mineralische Bauplatten ⁴⁾	o	o	o	o ²⁾⁽⁵⁾⁽⁷⁾	o ²⁾⁽⁷⁾	o	MR-B-P	F-B-P	D	MR	MR	D
Zementbeschichtete Hartschaumplatte ⁵⁾	o	o	o	o ⁷⁾	o ⁷⁾	o	o ⁷⁾	o ⁷⁾	o	²⁾	²⁾	²⁾
Holz und Holzwerkstoffplatten ⁸⁾	o	o	o	P ⁷⁾	P ⁷⁾	o	-	-	-	-	-	-

Abb. 6.1: Untergründe für Wassereinwirkungsklassen

- 1) Anwendung nach DIN 18181 (ausgenommen Böden)
- 2) Herstellerangaben beachten
- 3) Im Bereich von planmäßig genutzten Bodenabläufen nicht zulässig (z. B. barrierefreier Duschbereich)
- 4) Ausgenommen sind zementgebundene Bauplatten mit organischen Zuschlägen
- 5) Abdichtung von Fugen und Befestigungsmitteln siehe Herstellerangaben
- 6) Eigenständige Abdichtung mit Verwendbarkeitsnachweis abP/ETA (AIV-P), wird vollflächig auf den Untergrund aufgebracht, Ausnahmen siehe Herstellerangaben
- 7) Detailabdichtung erforderlich, wenn Wasser in feuchteempfindliche Bauteilschichten, z.B. Dämmung, gelangen kann
- 8) als direkter Untergrund für plattenförmige Abdichtungen Im Verbund mit Fliesen und Platten verwendbar, siehe Anmerkungen unter 6.8 und 8.1

- o Keine Abdichtung erforderlich, wasserabweisende Oberflächen empfohlen (abdichten, wenn vom Auftraggeber oder Planer für erforderlich gehalten und beauftragt wird)
- Anwendung nicht möglich
- Anwendung nicht zulässig
- F-B-P AIV Flüssig oder Bahnen- oder Plattenförmig
- MR-B-P AIV-F ausschließlich mineralisch oder Reaktionsharz oder AIV Bahnen- oder Plattenförmig
- MR AIV-F ausschließlich mineralisch oder Reaktionsharz
- D Abdichtung empfohlen
- P plattenförmige Abdichtung

Abweichungen von Abb. 6.1 sind zulässig, wenn die Ausführung im Industriellen Holztafelbau unter Beachtung der QDF-Richtlinien erfolgt oder ein Nachweis der Gleichwertigkeit der Maßnahmen mittels Gutachten einer fachlich geeigneten Stelle vorliegt. Eine Liste der fachlich geeigneten Stellen führen die Güte- und Qualitätsgemeinschaften des Holzbaus.

Auszug aus dem Merkblatt 5 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. (Seite 12)

Wir als Hersteller können die Platte empfehlen!

Sowohl für die Abdichtung als auch für den Untergrund gilt es die Herstellerangaben zu beachten. Wie zuvor bereits beschrieben, wird die Eignung der LaHydro als Untergrund für verschiedene Abdichtungssysteme durch die Hersteller weiterhin bestätigt (siehe Anhang 5).

Nach wie vor kann die Nassraumplatte LaHydro bedenkenlos als feuchteunempfindlicher Untergrund in Verbindung mit einer nach dem aktuellen Stand der Technik ausgeführten Abdichtung auch in Bereichen mit hoher bis sehr hoher Wassereinwirkung (W2-I und W3-I) eingesetzt werden.

Seit Einführung der Nassraumplatte LaHydro hat sich an ihrer Zuverlässigkeit in den zuvor aufgeführten Einsatzbereichen nichts geändert.

Ergänzende Unterlagen auf Anfrage:

1. Schreiben des DIBt
2. aBG
3. Zertifikat der VHT Darmstadt
4. Prüfnachweis zur Schimmelresistenz
5. Abdichtungsempfehlung
6. Gleichwertigkeitsgutachten GS 3.2/17-341-1